

Stadt, Land, Katze. Zur Geschichte der Katze in der Frühneuzeit

Die Frage, ob es eine spezifische städtische Geschichte der Katze in der Frühen Neuzeit gibt, sieht leicht aus, doch steckt der Teufel nicht allein im Detail. Die Stadt der europäischen Frühneuzeit war grundlegend verschieden von dem, was durch Industrialisierung und Urbanisierung, durch Flächenstaatsbildung und die gleichsam ortlose Realitäten schaffende polydimensionale technische Vernetzung von Sozialbeziehungen aus ihr geworden ist. Die neuere Forschung trägt dieser Fremdheit Rechnung, indem sie die Besonderheit der frühneuzeitlichen Stadt im europäischen Vergleich herausarbeitet oder indem sie sich ihr mit einem Ansatz nähert, der verschiedene Dimensionen städtischer Ordnung in vergleichenden Studien als Felder fragiler kommunikativer Gefüge analysiert.¹ Die Rolle der Tiere in der Stadt blieb dabei bislang unberücksichtigt, lässt sich aber als Element sozialer Reproduktion und symbolischer Ordnung einfügen.

Den Forschungsstand zur frühneuzeitlichen Katze wiederum prägen drei Besonderheiten. Zum einen ist die Forschung zur Katze in der Frühneuzeit stark kunsthistorisch bzw. kunstwissenschaftlich ausgerichtet. Der in diesem Feld bislang qualitätsvollste Beitrag zur Geschichte der Katze und unübertroffenes Referenzwerk ist der kunsthistorische Band von Foucart-Walter und Rosenberg.² Die neueren kunsthistorischen Bände zum Thema konzentrieren sich eher auf die Ergänzung des frühneuzeitlichen Bildmaterials.³ Zum anderen ist die historische Forschung zur

¹ Christopher R. Friedrichs, *Urban Politics in Early Modern Europe*, London und New York 2000; Rudolf Schlögl, *Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit*; in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 155-224; ders. (Hrsg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2004 (= Historische Kulturwissenschaft 5).

² Elisabeth Foucart-Walter und Pierre Rosenberg, *Die Maler und die Katzen. Katzen in der Malerei des Abendlandes vom 15. bis 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1988.

³ Vgl. Stefano Zuffi, *Katzen in der Kunst*, Köln 2007. Italienische Originalausgabe: *Gatti nell'arte*, Rom 2007, französische Ausgabe: *Les chats dans l'art*, Paris 2007. Die französische Ausgabe enthält eine etwas umfangreichere Bibliographie als die „Literurnotiz“ (S. 356) der deutschen Ausgabe. Qualität und

Katze in der Frühneuzeit davon geprägt, dass Fundstellen zur Geschichte der Katze außerhalb von Literatur und bildender Kunst nur sehr vereinzelt vorkommen und zudem auf sehr verschiedene Quellengruppen verstreut sind. Im gedruckten literarischen Diskurs zumal des 18. Jahrhunderts dagegen haben Katzen einen festen Platz. Sie verfügen mit Moncrifs Historisierung der Katze seit 1727 über ein apologetisches Monument.⁴ Das Lexikon ordnete die Katze in neue Wissensformen ein und entwarf dabei ein kritisches Tableau ‚abergläubischer‘ Praktiken.⁵ Schließlich fällt die Frühneuzeit in manchen Geschichten der Katze als eigenständige Epoche ganz oder beinahe aus. Mit Laurerice Bobis' *Une histoire du chat. De l'antiquité à nos jours* liegt zwar seit 2000 ein quellengesättigtes Referenzwerk vor, doch ist dessen Schwer- und Angelpunkt mit etwa 200 Seiten die mittelalterliche Geschichte, wobei Bobis häufig bis ins 16. und selten bis ins 17. Jahrhundert ausgreift. Das etwa 30 Seiten starke Kapitel zur „époque moderne“ wiederum behandelt die Rolle der Katze in der Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts gesondert, ohne in den gleichsam ‚realhistorischen‘ bzw. motivgeschichtlichen Studien zum 16. bis 18. Jahrhundert auf literarische Quellen zu verzichten.⁶ Es dürfte auch an diesem Zugriff liegen, dass Bobis zum Ergebnis kommt, dass es keinen radikalen Umbruch zwischen Mittelalter und Frühneuzeit im Hinblick auf die Katze gegeben habe.⁷ Erhard Oeser teilt in seinem Buch *Katze und Mensch. Die Geschichte einer Beziehung* frühneuzeitliche Quellen ohne weiteres den Kapiteln über Mittelalter, Hexen und Neuzeit zu.⁸ Dass Bobis und Oeser zwar mit einem Epochenmodell operieren, Chronologie für sie aber keine Begründungslast für die Verwertbarkeit von Quellen des 16. bis 18. Jahrhunderts als Belege für Thesen zur Mittelalterlichkeit bzw. Neuzeitlichkeit begründet, ist freilich ein methodisches Problem.

Zudem sprechen sachliche Argumente dafür, der These einer nur graduellen Veränderung des Status der Katze zwischen Mittelalter und Frühneuzeit bzw. der Auslassung der Frühneuzeit als Epoche entgegenzutreten. Die Frühmoderne brachte im Hinblick auf die Mensch-Tier-Beziehung wichtige Neuerungen, die neben und ge-

Auswahl der Abbildungen sind vorzüglich, doch verzichtet der Band auf den kunsthistorisch-wissenschaftlichen Apparat, die differenzierte Diskussion und historische Kontextualisierung der Werke.

⁴ F.A. Paradis de Moncrif, *Histoire des chats* [1727]. Edition ornée d'un portrait-frontispice avec une Introduction par Georges Grappe, Paris 1909.

⁵ Heinrich Zedler, Artikel Katze, in: Zedler (Hrsg.), „Grosses vollständiges Universallexikon“, Bd. 15, Leipzig 1737, Sp. 243-244.

⁶ Laurence Bobis, *Une histoire du chat. De l'antiquité à nos jours*, Paris 2000.

⁷ Bobis, S. 257.

⁸ Erhard Oeser, *Hund und Mensch. Die Geschichte einer Beziehung*, Darmstadt, 3. Aufl. 2008. Die Vormoderne erscheint dem Philosophen als defizitäre Epoche. So heißt es zum Ende von Katzenverbrennungen im 19. Jahrhundert: „doch setzte sich nach und nach der gesunde Menschenverstand durch“, S. 104.

gen ältere Traditionen traten.⁹ Sozialität erschien erst in der Staatstheorie der Frühneuzeit auf breiter Basis als historisch kontingente menschliche Setzung, sei es im Sinne Hobbes' als Vertrag zugunsten des Herrschers, sei es als „*contrat social*“ im Sinne Rousseaus. Dies schwächte die Idee eines natürlichen Kontinuums geschaffener Lebensformen. Die Idee historischer und naturgeschichtlicher Kontingenzen, erst recht der Gedanke an die Kontingenzen von Existenz überhaupt gefiel (zumal in der Variante einer positivistischen Rechtstheorie) zwar nicht allen, aber sie wurde durch neuartige naturwissenschaftliche Ansätze gestützt. In der frühneuzeitlichen Gesellschaftsvertragstheorie wurden nicht nur Menschen-, sondern auch Tierrechte begründet, und der für die Frühneuzeit so spezifische Pietismus rief nach Tierschutz.¹⁰ Nicht zuletzt waren Produktion und Zirkulation von Texten und Bildern in der Frühneuzeit schon aufgrund der technischen Dimensionen von der mittelalterlichen Diskurs- bzw. Bildwelt in einem so hohen Grade verschieden, dass man von etwas Neuem sprechen darf.

Vor diesem Hintergrund gilt es in diesem Rahmen, neues Material für eine Geschichte der Katze in der Frühneuzeit beizubringen und dieses neben Bekanntem im Hinblick auf die Spezifität der Geschichte dieses Tieres in der Stadt zu prüfen.

1. Land und Stadt

Katzen kamen in Stadt und Land vor, doch sind die Ländlichkeit der Stadt, die Urbanität des Landes und die Heterogenität des ländlichen Bereiches noch ungenügend spezifiziert. Werfen wir zunächst einen Blick auf den ländlichen Bereich.

In den Normen des Fürsten Gundaker von Liechtenstein (1580-1658) für seine Grundherrschaften in Niederösterreich und Mähren kommen Katzen an einigen wenigen Stellen vor. Am 1. Januar 1635 erließ Liechtenstein für den Tiergärtner

⁹ Vgl. Mark Hengerer, *Die Katze in der Frühen Neuzeit. Stationen auf dem Weg zur Seelenverwandten des Menschen*, in: Clemens Wischermann (Hrsg.), *Von Katzen und Menschen. Sozialgeschichte auf leisen Sohlen*. Konstanz, S. 53-88, S. 55.

¹⁰ Paul Münch (Hrsg.), *Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses*, Paderborn u.a., 1998; Maria Suutala, *Tier und Mensch im Denken der Deutschen Renaissance*, Hämeenlinna 1990. Zum Aspekt der Zugehörigkeit der vom 13. Jahrhundert bis in die jüngere Neuzeit als Miteschöpfe betrachteten Tiere gehörten Prozesse gegen Tiere: Peter Dinzelbacher, *Das fremde Mittelalter. Gottesurteil und Tierprozess*, Essen 2006. Nach der These von Markus Wild ist die Schmerztheorie Descartes' im Hinblick auf Tiere in sich widersprüchlich, vgl. Markus Wild, *Tiere als ‚bloße‘ Körper? Über ein Problem bei Descartes und McDowell*, in: *studia philosophica* 62 (2003), S. 133-147, hier: S. 143; vgl. weiter: *Katalog Homme animal. Histoire d'un face à face*, Strasbourg und Paris 2004; zum Tierschutz: Martin H. Jung (Hrsg.), *Wider die Tierquälerei. Frühe Aufrufe zum Tierschutz aus dem württembergischen Pietismus*, Leipzig 2002 (= Kleine Texte des Pietismus 7), freundlicher Hinweis von Inken-Schmidt-Voges.

und für den Fasangärtner in Mährisch Kromau je eine Instruktion. In diese Gärten, weniger *hortus clusus* als vielmehr Gehege und doch beide abgegrenzte und gegen den Bereich des Wildes geschützte Bereiche, sollten Wildkatzen und Hauskatzen nicht hinein.

Der Fasangärtner sollte „die raubthier, als fuchs, mader, eltes, wilde und einhai-mische kazen, habich, geyer, spärber, raben, älstern, in summa allerley wilde und einhaiimbische thüer, so den fashennern zuwider und schödlich sein, hinwegkh-schießen und fahen, den[n] solche den jungen und ayrn großen schaden zuefüg-en. Weiter sollte er acht haben, wo in dem zaun löcher sein also, daß die kazen hinein können.“ Die Nester sollte er vor der Heumaht schützen, die Füchse vom Fa-sangarten vertreiben. Schließlich wurde eine Liste mit Tieren aufgestellt, für deren Abschuss oder (Tot-) Fang der Fasangärtner Geld erhalten sollte¹¹:

fux vierzig khreuzer 40 kr.
wildtkhaz 30 kr.
hämbische kaz 15 kr.
mader 30 kr.
iltes 15 kr.
habich 30 kr.
blaufueß 2 fl. 15 kr. lebendig zu fangen und unverdörbter an födern, schüessen soll er aber kheinen blaufueß
fashanen lebendig zu fange 10 kr.

Aus der Perspektive des Fasanengeheges war auch die Hauskatze ein *raubthier*, dem zum Verhängnis wurde, dass sie nicht zuverlässig ausgesperrt werden konnte. Bemerkenswert sind die Relationen der Summen. Die Wildkatze steht auf einer Stufe mit Habicht und Marder, die Hauskatze auf einer Stufe mit dem Iltis, wobei das um gewissermaßen eine Stufe größere Tier (Wildkatze und Marder) mit dem doppelten Preis des kleineren (Hauskatze und Iltis) bewertet wird.

Dass die Eigentümer von Hunden und Katzen in den niederösterreichischen und mährischen Dörfern bzw. Kleinstädten deren Kadaver ohne Unterschied nicht begruben, belegt die Infektionsordnung Liechtensteins von etwa 1636, in welcher der

¹¹ Gundaker Fürst von Liechtenstein, Instruktion für den Fasangärtner in Mährisch Kromau (1. Januar 1635), in: Thomas Winkelbauer, Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren. Normative Quellen zur Verwaltung und Bewirtschaftung eines Herrschaftskomplexes und zur Reglementierung des Lebens der Untertanen durch einen adeligen Grundherrn sowie zur Organisation des Hofstaats und der Kanzlei eines „Neufürsten“ in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Wien, Köln und Weimar 2008 (Fontes Rerum Austriacarum, Dritte Abteilung: Fontes Iuris, Bd. 19), S. 278-281, Nr. 26, hier S. 279 und S. 280. Der Blaufuß ist eine Falkenart (ebd., S. 535).

Fürst anordnete: „Es soll khein mist, todt hundt, kazen oder dergleichen auf der gassen gelitten werden.“¹² Mit ihren verstorbenen Mitbürgern verfahren die Bürger von Ungarisch Ostra nach Auffassung Liechtensteins im Bestattungswesen freilich ähnlich, indem sie diese ohne Bartuch zu Grabe trugen: „als wann sie eine tote sau auf den müst würfen.“ Im Fall einer Seuche mussten auf Liechtensteins Herrschaf-ten „schwein, tauben, kinigl und dergleichen thür, so gestanck causiern, außer der heuser“ gehalten werden, nicht aber Katzen und Hunde.¹³ Nach der Infektionsord-nung des Landeshauptmanns von Österreich ob der Enns von 1679 dagegen sollten neben Schweinen, Tauben, Kaninchen und Eichhörnchen auch „unnüze Hund und Katzen abgeschafft“ werden.¹⁴

Im Übrigen waren Katzen in der dörflich und kleinstädtisch geprägten Grund-herrschaft offenbar stark verbreitet, fiskalisch irrelevant und unproblematisch. Für sie waren beim Kleinzehnt (der für Kraut und Rüben, Flachs, Hanf, Hennen, Enten, Gänse, Lämmer, Krebse und Eier fällig wurde) keine Abgaben fällig.¹⁵ Da Katzen (außer in Notzeiten) nicht gegessen wurden, fielen Katzen auch nicht unter die Er-läuterung des Begriffes *alles*, mit dem Liechtenstein bis hin zur Gänsefeder aufzähl-te, was auf dem Meierhof zu verrechnen sei.¹⁶ Selbst dort, wo Mäuse als Gefahr für aufgehängte Netze explizit genannt wurden, fehlt der Hinweis auf Katzen.¹⁷ Katzen scheinen zudem in der dörflich-kleinstädtischen Welt entweder gar kein Handelsgut gewesen zu sein oder zumindest keines, welches grundherrliche Interessen be-rührte – obschon diese ins Detail gingen. Liechtenstein nahm etwa Anstoß daran, dass u.a. Eier aus seiner Grundherrschaft heraus stärker nachgefragt als eingeführt wurden und belegte in seinen Mautordnungen zwar Gänse mit einer Gebühr, nicht aber Katzen.

Auch in der Instruktion für den für die Verwahrung von Getreide zuständigen Kastner fehlt ein Hinweis auf Katzen. Bei den Mitteln, mit denen Getreide „vor dem Wetter, unzifer und geflügl versichert“ werden sollten, wurden Katzen nicht

¹² Infektionsordnung für den Bereich seiner Herrschaften (um 1636), ebd., S. 383-385, Nr. 50, hier S. 383-384, § 5 und § 14.

¹³ Dekret gegen die Nachlässigkeit der Bürger von Ungarisch Ostra (7. Februar 1654), ebd., Nr. 69, S. 424-425, hier: S. 424.

¹⁴ Gegen Ratten und Mäuse sollte kein Gift gelegt werden, damit diese „nicht in Wincklen verfaulen und gifftigen Gestanck verursachen“. Steyregg, Familienarchiv Salm-Reifferscheidt-Ungnad-Weissenwolff, AV-Liste 253, Infektionsordnung von Helmhard Christoph Graf v. Weissenwolff 1679 (Druck: Joh. Ja-cob Mayr, Linz 1679), § 3. Frau Gabrielle Lobmeyr teilte mir freundlicherweise eine Abschrift mit.

¹⁵ Formular für den Pfleger der Herrschaft Wilfersdorf (1603), ebd., Nr. 3.2., S. 165-171, hier: S. 167, § 9.

¹⁶ Instruktion für den Burggrafen der Herrschaft Wilfersdorf (1614 mit Ergänzungen/Änderungen bis etwa 1637), ebd., Nr. 15, S. 231-238, hier: S. 234, § 13.

¹⁷ Ebd., S. 236, § 38.

erwähnt.¹⁸ Ebenso wenig sind Katzen in den detailreichen Feuerschutzordnungen, welche die regelmäßige Beschau der Feuerstellen anordnen, erwähnt, obschon die am offenen Feuer sitzende Katze als konkrete Feuergefahr erfahren und gefürchtet wurde.¹⁹

Anders als im dörflichen und kleinstädtischen Grundherrschaftsbesitz Liechtensteins war es in Nürnberg seit dem 13. bzw. 14. Jahrhundert nicht nur in Seuchenzeiten verboten, Tierleichen auf die öffentlichen Wege zu werfen.²⁰ Ein Verbot bestand im 16. Jahrhundert wohl auch in Köln, denn dort warfen Einwohner „die verstorbene schwein, hundt und katzen und andere unflaterey darin bey nachtlicher unzeit“ an unbebautem Platze fort.²¹ Der Kölner Bürger Hermann von Weinsberg begrub eine liebgewonnene Hauskatze 1595, um sie, was offenbar gleichfalls vorkam, nicht „zur schaden uff die strass [zu] werfen“.²²

Die Chronik Weinsbergs zeigt auch, dass die Aufmerksamkeit für Katzen davon abhing, ob eine dörfliche oder städtische Umgebung beschrieben wurde: In Weinsbergs Beschreibung der Tiere eines Bauernhofes fehlen Katzen, in den Schilderungen des Lebens in Köln nehmen sie einen breiten Raum ein. Quellen der Wertschätzung für einzelne Katzen waren unter anderem die (Vor-)Eigentümer und ihre Abstammung.²³ In der ländlichen Umwelt der liechtensteinischen Tiergehege spielte das Eigentum an Katzen – jedenfalls für die Tierhüter – keine Rolle. Vor städtischen Katzen sollten Vogelbruten geschützt werden, wie die Jagd- und Waldordnungen des Kurfürstentums Köln aus dem 17. und 18. Jahrhundert zeigen, welche (in der Regel folgenlos) das Stutzen von Katzenohren anordneten, auf dass Katzen wenigstens bei Regen keine Vögel jagten.²⁴

¹⁸ Formular der Instruktion für den Kastner der Herrschaft Wilfersdorf (1603), ebd., S. 178-183, hier: S. 180, § 13. Vgl. Gundaker v. L., Instruktion für den Wilfersdorfer Kastner (1614 mit Ergänzungen/Änderungen bis etwa 1637), S. 238-245, hier: S. 241, § 18.

¹⁹ Siehe unten Anm. 26.

²⁰ Joseph Baader (Hrsg.), Nürnberger Polizeiordnungen aus dem XIII bis XV Jahrhundert, Stuttgart 1861, ND Amsterdam 1966, hier: S. 276.

²¹ Wolfgang Herborn, Hund und Katze im städtischen und ländlichen Leben im Raum um Köln während des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Gunther Hirschfelder (Hrsg.), Kulturen – Sprachen – Übergänge. Festschrift H.L. Cox zum 65. Geburtstag, Köln, Weimar und Wien 2000, S. 397-413, hier: S. 406.

²² Herborn, Hund und Katze, S. 406; Josef Stein (Bearb.), Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Band 5, Bonn 1926 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 16), S. 410: „wulten das doede ketzin mottern zu ehren nit zur schaden uff die strass werfen, dan begroven es hinden uff den hoff under einen weinstock am winkel bei dem torn.“

²³ Vgl. Hengerer, Die Katze in der Frühen Neuzeit, S. 56.

²⁴ Jagd- und Waldordnungen: Herborn, Hund und Katze, S. 411-412.

Es gab mithin ökologische Normen für den Umgang mit durch das Land streifenden Katzen. Das Gefährdungspotential der Katzen wurde vom jeweils zu schützenden Lebewesen her bestimmt; die Rechte an den zu schützenden Tieren bzw. an den sie gefährdenden Katzen wiederum hatten Einfluss auf die Schärfe der Normen.

2. Katzen am Feuer – Katzen im Feuer

Vielleicht trägt die sich hier abzeichnende Matrix von unterschiedlichen Normadressaten, unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen, unterschiedlichen ökologischen Interessenlagen und unterschiedlichen Sanktionen ein Element zur Frage bei, warum gerade in einigen Städten des Spätmittelalters und der Frühneuzeit an hohen allgemeinen Festtagen (vor allem an dem mit öffentlichen Feuern gefeierten Johannistag) Katzen verbrannt wurden, eine Frage, die mit dem Hinweis auf Religion und Aberglaube nicht abschließend geklärt sein dürfte.²⁵

Als Ratten- und Mäusevertilger waren Katzen in frühneuzeitlichen Städten unentbehrliche Nutztiere. Sie waren aber auch eine Gefahr. Es kam vor, dass Katzen, die Wärme von Feuerstellen suchend, von Funken getroffen wurden und bei ihrer Flucht Feuer verbreiteten. In der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt aber ließ sich Feuer nur schwer auf einzelne Häuser isolieren und konnte ganze Häuserblöcke, Straßenzüge und Stadtteile in Mitleidenschaft ziehen.²⁶ Die Katze am Feuer war (in verschiedenen Deutungen) sprichwörtlich und wurde in der bildenden Kunst recht häufig dargestellt.²⁷

Der Umstand, dass Katzen bei einem gemeinschaftsbezogenen Ritual durch Feuer getötet wurden, könnte eine rituelle Reaktion auf das Feuergefährdungspotential von Katzen gewesen sein und so die Fortsetzung der funktional erforderlichen, emotional von vielen erwünschten, aber mit einem Risiko behafteten Koexistenz von Menschen und Katzen erleichtert haben. Diese Form der Risikobewältigung lag jedenfalls nicht fern, sondern schöpfte aus dem Vorrat gängiger rechtlicher und symbolischer Formen des Umgangs mit Gefahr und Delinquenz. Diese waren unter

²⁵ Oeser, S. 103; Bobis, S. 253. Hexenverfolgung indes war kein spezifisch urbanes Phänomen. Den Blick dafür, dass zur Erhellung dieses Brauchs auch eine Geschichte der Nacht erforderlich ist, erhellt Alain Cabantous: Histoire de la nuit. XVI^e – XVIII^e siècle, Paris 2009, S. 72f.

²⁶ Zur hohen Zahl der Brände in frühneuzeitlichen Städten Cabantous, Histoire de la nuit. XVII^e – XVIII^e siècle, S. 46-47. Ein Beispiel dafür, wie eine am Herd liegende Katze Feuer ausbreitete, gibt die Chronik Weinsberg, siehe Herborn, Hund und Katze, S. 406, und Stein, S. 456: Eine Katze habe in der heißen Asche gelegen, an ihren Haaren aber sei glimmendes Material hängen geblieben und gerieten so an Späne. Weil Tag war, wurde das Feuer entdeckt und gelöscht. Nachts hingegen, so der Chronist, wäre das Haus abgebrannt.

²⁷ Zu mittelalterlichen Deutungen der Katze am Feuer Bobis, S. 116-120. Zur Malerei vgl. u.a. Zuffi, S. 58-59, 62-63, 68-69, 82-83, 138-139, 172-173, 204-205.

anderem die Hinrichtung von Einzelnen (sogenannten Rädelsführern) bei Vergehen von großen Gruppen oder Kollektiven, weiter die spiegelnde Strafe, zudem der Strafvollzug als öffentliches Spektakel mit Ritualcharakter und nicht zuletzt das wiederholte rituelle Vorgehen gegen Gefahrenquellen auch ohne vorhergehenden konkreten Schadenseintritt.

Dass spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Städte einen besonders hohen Bedarf an gemeinschaftsbildenden Medien und Ritualen hatten und eine entsprechend breite und differenzierte Ritualpraxis entfalteten, hat die jüngere Forschung deutlich herausgearbeitet.²⁸ Diese Ritualpraxis schlug sich auch im Umgang mit Katzen nieder. Im Köln des 16. Jahrhunderts etwa planten Kinder und Erwachsene eine durch Folterakte („geisseln“) verschärzte Hinrichtung einer fremden Katze, welche im eigenen Haus eine schwächere Katze tödlich verwundet hatte.²⁹ Im Paris des 18. Jahrhunderts töteten in einem spontan inszenierten und doch komplexen Justizspektakel die Gesellen eines Druckers stellvertretend für das Kollektiv der ihren Schlaf störenden Katzen eine Gruppe von Katzen, darunter die verwöhnte Katze der Ehefrau ihres Meisters, welche die soziale Deklassierung der schlecht genährten Gesellen symbolisierte.³⁰

3. Katzen am Hafen

In der Stadt Marseille des 17. und 18. Jahrhunderts warf die Katzenhaltung noch ein anderes Problem auf. Katzenkadaver wurden wie andere Tierleichen auch von vielen Einwohnern einfach auf die Strasse geworfen. Die Art und Weise, wie mit diesem Umstand umgegangen wurde und wie er in den Quellen aufscheint, war in des von politisch-ökonomischen Kalkülen abhängig, die mit dem Hafen von Marseille verbunden waren, genauer: mit dem Problem des „encombrement“ (Verschlammung bzw. Versandung). Für die kontinuierliche Ausbaggerung des Hafenbeckens wurde vom späten 17. Jahrhundert bis ins späte 18. Jahrhundert jährlich die sehr beträchtliche Summe von 25.000 Livres bereitgestellt. Die Frage, wer diese Summe aufbringen musste, war neben politisch-fiskalischen Rücksichtnahmen bzw. Rücksichtslosigkeiten davon abhängig, wer diesen Übelstand verursachte: War es die Stadt, deren Unflat bei Regen durch die zum Hafen abfallenden Straßen in das Hafenbecken gelangte? Oder war es das Meer, dessen Strömung Sand und

²⁸ Für Köln: Barbara Lange, Körper und Verkörperung. Kölns mystischer Körper in der Malerei um 1500, in: Das Mittelalter 8 (2003), S. 33-56.

²⁹ Zu Köln siehe Herborn, Hund und Katze, S. 405-406, Stein, , S. 410, Hengerer, S. 58.

³⁰ Zu den Pariser Druckergesellen siehe Robert Darnton, Das große Katzenmassaker. Streifzüge durch die französische Kultur vor der Revolution. Aus dem Amerikanischen von Jörg Trobitius, München und Wien 1989, S. 91-123.

Schlamm in den Hafen trug? Lag die Verantwortung bei der Stadt, war die Stadt in der Pflicht, lag es am Meer, war es die Handelskammer.³¹

Vor dem Hintergrund des aus dieser Alternative resultierenden Interessengegensatzes betonten städtische Verordnungen zur Sauberhaltung von Straßen den Aspekt der Wegesicherheit, weniger den Unflat. Das Verbot etwa, auf den Straßen Steine zu werfen oder zu schleudern, wurde im späten 17. Jahrhundert neben der Gefährdung von Menschen zwar noch damit begründet, dass herumliegende Steine durch den Regen in den Hafen gespült würden, was zur Verstopfung beitrage und Reinigungskosten verursache. Das Hafenargument aber verschwand bald aus diesem häufig wiederholten Verbot.³² Etwas länger hielt es sich beim Verbot von Verunreinigungen durch Maurerarbeiten.³³

Dass hier ein besonderer Interessenkonflikt eine sonst wichtige Quellengruppe zur Tiergeschichte der Stadt zum Schweigen bringt, zeigt das Vergleichsmaterial. Während Katzenkadaver in Verordnungen zur Sauberhaltung der Straßen grundsätzlich keine Erwähnung fanden³⁴, wurden sie im Vertrag der Stadt mit dem Straßenreinigungsunternehmer Maleco von 1777 ausdrücklich genannt: Die Stadt verpflichtete den Unternehmer zur Entfernung von Hunden, Katzen und anderen getöteten oder vergifteten Tieren, Steinen und Sand.³⁵ Marseille muss für Katzen sehr verlockend gewesen sein, denn auch Fischköpfe, die vor allem beim Einsalzen von Sardinen anfielen, wurden einfach auf die Straßen geworfen. Das dagegen 1685 erlassene Verbot hatte keinen besonderen Erfolg.³⁶ Ob Katzen zu den vergifteten Tieren gehörten, ist sehr fraglich. Eher dürften es Ratten gewesen sein. In Anbetracht der von Ratten verbreiteten Pestepidemien – der von 1720 fielen mehrere zehntausend Einwohner zum Opfer – werden lebende Katzen in Marseille nicht ganz unwohl gelitten gewesen sein.

In der Hafenstadt Bordeaux, deren Flusshafen keinen derartigen Interessenkonflikt aufwarf, scheuteten sich die Obrigkeiten Stadt und Parlament nicht, Tier- und

³¹ Aix, Archives Départementales Bouche du Rhône, C 3950 und C 3953.

³² Marseille, Archives Municipales (ACM), 1 BB 189, Steinwurfverbot, 3. September 1682; wiederholt unter anderem 1684: 1 BB 218. Das Verstopfungsargument verschwindet in den späteren Verboten, wie etwa dem vom 30. Dezember 1695 (1 BB 417).

³³ ACM, 1 BB 345, 15. März 1691, Habert von Montmor, unter anderem königlicher *Commissaire député pour la Cure & Entretien du Port de la Ville de Marseille* und Echevins, Marseille, Steinwurfverbot, 3. September 1682.

³⁴ Vgl. Maithé Bouville (Bearb.) und Isabelle Rambaud (Dir.), Les criées de Marseille. Inventaire des affiches (1565-1789) 1 BB1 - 3360, Marseille 1992.

³⁵ ACM, DD 149, Vertrag der Stadt Marseille mit Maleco über Straßenreinigung vom 1. Mai 1777 bis 30. April 1778: „l'enlevement des bouës, chiens, chats, et autres animaux tués ou empoisonnés, Pierre, et Sables, qui se trouvent ou se trouveront dans toutes les Rues des divers quartiers de cette ville.“

³⁶ ACM, 1 BB 233, Straßenreinhaltungsverordnung, 9. Mai 1685; wiederholt 1686: 1 BB 254.

auch Katzenkadaver ausdrücklich zum Thema gedruckter Verordnungen zu machen. Es wurde wiederholt verboten, Katzenkadaver auf die Straßen zu werfen³⁷ und angeordnet, tote Tiere zu vergraben.³⁸ Auch die 1717 gedruckte öffentliche Ausschreibung des Vertrags zwischen Stadt und Straßenreinigungsunternehmer enthielt einen Passus über die Beseitigung von Katzenkadavern.³⁹

4. Stadt und Staat

Wie geschmeidig sich Katzen grundsätzlich in Städte einfügten, belegen die 932 erhaltenen ordnungspolizeilichen Normtexte (252 Erlasse und 680 Sanktionen der *Police du Châtelet*), welche im Zeitraum von 1668 bis 1787 für Paris ergingen. Katzen kommen darin nicht vor.⁴⁰ Sie erscheinen mithin als Teil der privaten Welt, als Teil der Ordnung des Hauses bzw. der Wohnung sowie (der Fall der Pariser Gesellen macht es deutlich) als Teil nicht justizierbarer Dimensionen von Nachbarschaftsverhältnissen. Andere Tiere hingegen finden Erwähnung: Austern, Fisch, Geflügel, Hunde, Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Wild.

Mehrere Problemfelder der öffentlichen Ordnung lassen sich voneinander abgrenzen: Die Wegesicherheit war unfallgefährdet vor allem durch Pferde als Reit- und Zugtiere. Weil Hunde als Zugtiere Zugpferde erschreckt hatten und so Unfälle verursacht hatten, wurde 1725 der von Hunden gezogene Phaëton verboten.⁴¹ Hunde mussten seit 1726 grundsätzlich eingeschlossen bleiben und waren, wenn sie das Haus verließen, anzuleinen.⁴² Der Hund wurde als Waffe in der Hand von Erwerbstätern am unteren Rand der Gesellschaft zudem als Gefahr für die Sicherheit der

³⁷ Bordeaux, Archives Municipales (ACB), unter anderem DD 12 B, 3. Dezember 1762, *Ordonnance de Messieurs les Maires, Lieutenant de Maire et Jurats, Gouverneurs de Bordeaux, Juges Criminels & de Police, Art. V.* „Il est défendu [...] de jeter dans les rues des chiens, chats & autres bêtes mortes, du sang & tripailles.“ ACB, DD 12 B, 7. Februar 1787, *Arret de la Cour de Parlement, portant nouveau reglement pour le nettoiement des rues, et autres objets de police, Art 9:* Verbot, „chiens, chats & bêtes mortes“ auf die Straßen zu werfen. Art. 10 verbot es, in den Straßen Schweine, Ziegenböcke, Ziegen und Geflügel herumlaufen zu lassen und in den Häusern Taubenschläge einzurichten.

³⁸ ACB, FF 66, *Précis des reglements de police, pour la Ville & Fauxbourgs de Bordeaux*, 12. Juni 1759, Art. XVI.; ACB, DD 12 B, *Arrest de la Cour de Parlement*, 11. Mai 1786: „tous propriétaires de bestiaux seront tenus de faire enfouir sour terre, à la profondeur de trois pieds, dans le délai de vingt-quatre heures, tant les bœufs, chevaux, moutons, brebis, que toutes autres bêtes mortes.“

³⁹ ACB, DD 12 A, 4. März 1717, öffentliche Ausschreibung des städtischen Straßenreinigungsauftrags, Art. VI. Danach waren die Vertragspartner gehalten, „de [...] faire enlever les Chiens, Chats & autres Bêtes, Charognes mortes qui se trouvent dans les Rues.“

⁴⁰ Michèle Bimbenet-Privat (Bearb.), *Ordonnances et sentences de police du châtelet de Paris 1668 – 1787. Inventaire des articles Y 9498 et 9499*, Paris 1992 (Archives Nationales).

⁴¹ Ebd., Nr. 248.

⁴² Ebd., Nr. 272.

Wege betrachtet, so dass es Lumpensammlern und „Scherleinverdienern“ (gagnedeniers) 1701 verboten wurde, mehr als einen Hund zu halten und diesen nachts außer Hauses zu lassen oder mitzunehmen.⁴³ Ochsentransportunternehmer wurden 1785 angewiesen, ihre Transporte durch zwei Ochsentreiber zu sichern, um die Flucht der Tiere, die Wegeverschmutzung und die Verletzung von Passanten zu verhindern.⁴⁴

Tierhaltung als Quelle von Gestank tritt uns explizit als Grund des 1726 ergehenden Verbots der Taubenfütterung im Faubourg Saint-Antoine entgegen⁴⁵, in einer Geldstrafe gegen einen Kuhhirten, der sein Vieh mit Treber von so schlechter Qualität fütterte, dass die ganze Straße davon „verseucht“ wurde⁴⁶ und im 1720 erlassenen Ortsverweis gegen einen jenseits der Barriere niedergelassenen und zudem abgestraften Hundezüchter.⁴⁷ Die Witwe Chéron, Besitzerin einer Brat- bzw. Garküche am Quai des Augustins, wurde 1734 mit einer Geldstrafe belegt, weil sie ihren Angestellten den Geflügelmist auf den Kai oder an die Ecke Pont-Neuf und Rue Dauphine bringen ließ, was im Quartier einen unerträglichen Gestank verursacht habe.⁴⁸ Wohl auch wegen des übel riechenden Mistes war seit 1729 in ganz Paris und den Vorstädten die Geflügelhaltung einschließlich von Tauben und Puten bei immerhin 300 Livres Strafe verboten.⁴⁹ Für Pferde, Schweine, Schafe, Geflügel und Wild wurden marktrechtliche Normen erlassen, für Hering, Kabeljau und besonders für Austern Normen, welche den Verkauf hinsichtlich von Qualität und Verkaufssaison reglementierten.

Katzen wurden also im Hinblick auf die Schutzbedürfnisse des öffentlichen Raumes als ungefährlich, geruchsunschädlich und irrelevant für das Marktgeschehen betrachtet. Dass sie im Verbot, eingesäte Flächen in den Vorstädten zu überqueren (dies betraf Privatpersonen, Vagabunden, aber auch Pferdehändler und Hirten) nicht genannt wurden, dürfte nicht allein an der Unmöglichkeit der Durchführung gelegen haben, sondern vielleicht auch an ihren leisen Sohlen.⁵⁰ Dass diese „leisen Sohlen“ auch scharfe Krallen entfahren konnten, war für die Menschen der Stadt Paris von existentieller Bedeutung, denn in Paris wurde die Katze stark mit der Ratte verbunden, deren Menge für Paris eine Plage war.

⁴³ Ebd., Nr. 51.

⁴⁴ Ebd., Nr. 928.

⁴⁵ Ebd., Nr. 274.

⁴⁶ Ebd., Nr. 767.

⁴⁷ Ebd., Nr. 144.

⁴⁸ Ebd., Nr. 557.

⁴⁹ Ebd., Nr. 401.

⁵⁰ Ebd., Nr. 313 (1727), vgl. ebd. Nr. 318 (diesbezügliches Urteil).

Die Katzen von Paris, so darf man vielleicht zuspitzen, schlügen an der richtigen Stelle zu, waren in ihrem Bewegungsradius nicht oder kaum kontrollierbar und blieben dennoch unterhalb der Schwelle öffentlicher Sanktionen. Sie wurden als Hausgenossen teils geliebt, teils als Dachwanderer geräuschintensiven Paarungsverhaltens gehasst. Paris war zudem einzigartiger Ort einer räsonierenden urbanen Öffentlichkeit, in welcher sich Politik, Kunst, Wissenschaft, Literatur und Politik besonders verdichteten. Gerade in Paris ansässige Künstler setzten die Katze im moralischen Sinne als Symbol für die Gefährdung von Sittlichkeit ein, andere malten Katzen als positiv konnotiertes erotisches Symbol. Der Katzen-Diskurs verdichtete sich im Zentrum des literarischen Frankreich mit apologetischen Werken zur Geschichte der Katze, die sich gegen den ebenfalls vertretenen literarischen Topos ihrer Asozialität und Instinktgebundenheit wandten. Verfechter von Aufklärung und Ancien Régime schlügen sich derweil mit dem Problem herum, ob und inwiefern mit ‚natürlichen‘ Kategorien soziale Ordnung begründet werden konnte. Die Katze war in besonderer Weise zugleich Teil der städtisch-verdichteten Lebenswelt und der politisch umstrittenen symbolischen Sinnwelt.⁵¹

So ist es kein Zufall, dass in der Darstellung der auf dem heutigen Platz der Eintracht (Place de la Concorde) vollzogenen Guillotinierung Ludwigs XVI. von Monnet und Helman von 1793 eine Katze an einer eminent wichtigen Stelle auftaucht. Links im Bild wird das von der Guillotine abgeschlagene Haupt präsentiert. Um die Hinrichtungsstätte herum sind vornehmlich die den Cordon bildenden Soldaten mit geschultertem Gewehr mit aufgestecktem Bajonett zu sehen, während die Zivilbevölkerung an die Ränder des Geschehens gerückt ist. Den rechten Bildrand dominiert die große Basis des Reiterdenkmals für König Ludwig XV. Das Monument selbst ist nicht mehr vorhanden, das Monument war bereits gestürzt und entfernt worden. Die Basis aber ist nicht leer. Auf dem der Guillotine zugewandten Rand sitzt eine Katze.⁵²

Es liegt mehr als nahe, in dieser Katze das auch sonst in der Revolutionsikonographie etablierte Symbol der Freiheit zu sehen. Hierfür spricht neben dem Entstehungskontext des Stiches nicht zuletzt, dass der Himmel im Bereich der Katze am hellsten ist. Auch dies dürfte kein Zufall sein. Moncrif hatte geschrieben, dass die

⁵¹ Zu Fragonard: Marie-Anne Dupuy-Vachey, Fragonard, Paris 2006; zu Boucher siehe Alexandre Ananoff, François Boucher. Avec la collaboration de M. Daniel Wildenstein, 2 Bde., Lausanne und Paris 1976. Interessantes Material zum Diskurs des 18. Jahrhunderts bietet Jean Gay, *Les chats. Extraits de pièces rares et curieuses [...]*, Paris und Brüssel 1866.

⁵² Vgl. zum Stich, aber nicht zur Katze, Jack Censer und Lynn Hunt, *Picturing Violence. Limitations of the Medium and the Makers*; sowie Vivian P. Cameron, *Reflections on Violence and the Crowd in the Images of the French Revolution*; in: *Imaging the French Revolution. Depictions of the French Revolutionary Crowd*, in: <http://chnm.gmu.edu/revolution/imaging/essays.html>.

Augen der Katzen das Licht mit sich tragen („portent avec eux la lumière même“) und so die Umdeutung der Katze als Tier der Nacht in eines des Lichts und damit der Aufklärung, der „Lumières“, vorgenommen.⁵³

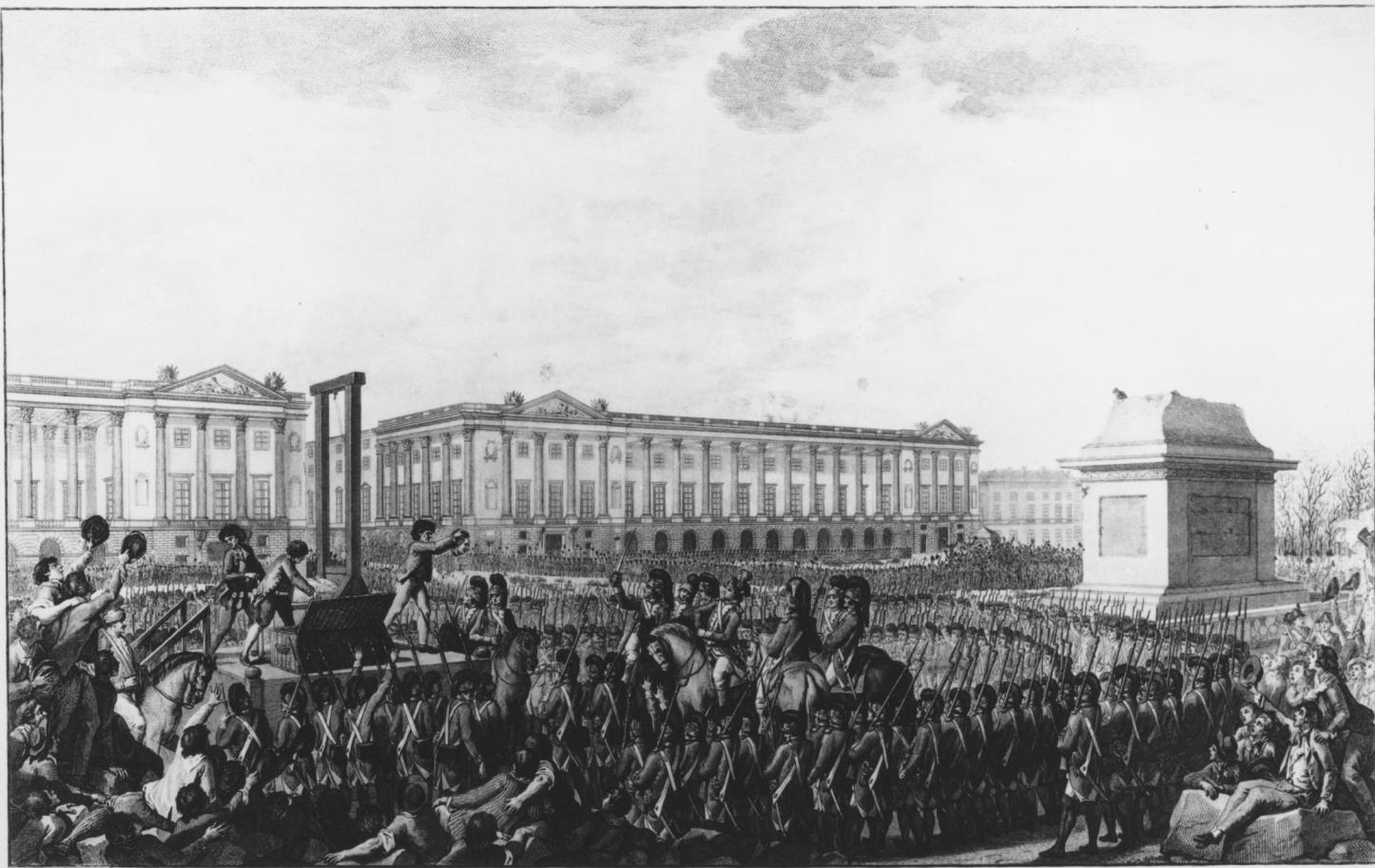
Der Konzeption des Stiches nach ist die Katze mit ihrer Platzierung auf der Seite von Freiheit und Aufklärung im antagonistischen Verhältnis zur Tyrannis eindeutig zugeordnet. Das Symbol der Katze aber scheint gerade in seiner medialen Repräsentation seine Instrumentalisierung zu unterlaufen. Die Katze irritiert, denn Körper- und Blickhaltung zeigen zwar eine Position, aber keine Bindung. Die Katze ist, wahrscheinlich, damit man sie in der geringen Größe der Darstellung als solche in der erforderlichen etwas seitlichen Ansicht mitsamt Schwanz überhaupt als solche erkennen kann, zum einen vom Bildbetrachter abgewandt. Zum anderen ist ihr im Profil gezeigter Kopf, möglicherweise gleichfalls aus perspektivistischen Gründen, nicht direkt auf die Guillotine oder die Präsentation des Hauptes gerichtet. Die Katze ist schließlich auch nicht der Menge zugewandt, sondern scheint über sie hinweg in die Weite zu blicken. Die Katze hebt so noch etwas ins Bewusstsein des Betrachters: die Perspektive des Betrachters.

Fazit

Grundlagen und Grenzen von Sozialität waren für das soziale Wesen Mensch in der Frühen Neuzeit Größen, welche den Umgang mit Katzen in besonderer Weise bestimmten. Katzen waren Genossen und Gefahrenquellen zugleich. In Stadt und Land waren sie fiskalisch irrelevant. In Stadt und Hafen aber schlügen sie durch die Kosten der Kadaverbeseitigung zu Buche. Stadt, Land und ländliche Gehege unterschieden sich in der Frühneuzeit auch hinsichtlich der Art und Weise, wie soziale Bindungen der Katze (Eigentum oder Emotionalität) und Probleme der Ökologie verschiedener Tierarten bzw. der Ökologie von Tier und Mensch (Vogelfang oder Paarungslärm) eingeschätzt und gelöst wurden. Dass der Bewegungsraum von Katzen nicht zuverlässig bestimmt werden konnte, hatte in Stadt und Land spezifische Konsequenzen. Drohten der streunenden Katze auf dem Land unabhängig vom Eigener Abschuss oder Totfang, drohte der hochnotwendigen Rattenvertilgerin der Stadt als Kompensation des grundsätzlichen „laissez-faire“ und „laissez-passer“ der rituelle Tod in symbolischen Formen, die freilich von und für Menschen gedacht waren.

Dr. Mark Sven Hengerer, Univ. Konstanz, mark.hengerer@uni-konstanz.de

⁵³ Moncrif, *Histoire des chats* [1727], S. 103, zitiert bei Hengerer, S. 88. Zur Katze als Tier der Nacht siehe Cabantous, *Histoire de la nuit. XVII^e – XVIII^e siècle*, S. 299-300. Im Französischen des 18. Jahrhunderts war „Lumières“ neben „siècle de Lumières“ als Bezeichnung für Aufklärung gebräuchlich.



Journée du 21 Janvier 1793. —
la mort de Louis Capet sur la Place de la Révolution.
Présentée à la Convention Nationale
le 30 Germinal par Helman